

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Entlastung des Aufsichtsrats der Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH (GKT)

Bezug: AR-Beilage G02/10 aus der Aufsichtsratsitzung der swt GmbH vom 22.07.2010
Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Vertreter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) werden durch den Oberbürgermeister beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GKT GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Dem Aufsichtsrat der GKT wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Entlastung des Aufsichtsrats der GKT.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gesellschaftsvertrag der GKT sieht vor, dass für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats die Gesellschafterversammlung der GKT zuständig ist. Die GKT ist eine 100%-Tochter der swt.

Die swt werden in der Gesellschafterversammlung der GKT von der Geschäftsführung swt vertreten. Seit 20.09.2007 sind die Geschäftsführer der swt auch mit der Geschäftsführung der GKT betraut. Aus

Transparenzgründen soll ein Weisungsbeschluss von der Alleingeschafterin Stadt Tübingen eingeholt werden.

2. Sachstand

2.1 Information des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses GKT und die Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung der GKT hat den Jahresabschluss 2009 vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes erstellt. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält die Bilanz zum 31.12.2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009, die Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht liegt allen Fraktionen vor.

Der Jahresüberschuss 2009 beträgt 69.801,39 €.

Die Geschäftsführung hat für den Jahresüberschuss 2009 folgende Verwendung vorgeschlagen:

Gewinnverwendung GKT 2009	
Jahresüberschuss 2009	69.801,39 €
Verlustvortrag aus Vorjahren	- 38.957,95 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2009/Vortrag auf neue Rechnung 2010	- 30.843,44 €

Über diesen Teil des Jahresabschlusses 2009 wird die Gesellschafterversammlung der GKT auf Grundlage der Vorberatung durch den Aufsichtsrat der GKT noch entscheiden.

2.2 Entlastung des Aufsichtsrats der GKT

Wie oben dargestellt wird die Geschäftsführung der swt und der GKT von denselben Personen wahrgenommen. Nach dem Gesellschaftsvertrag der GKT wird der Aufsichtsrat der GKT von der Gesellschafterversammlung der GKT (=Geschäftsführer der swt) entlastet. Hieraus kann sich ein Interessenkonflikt ergeben. Daher haben die swt vorgeschlagen einen Weisungsbeschluss der Alleingeschafterin Stadt Tübingen für die Entlastung des Aufsichtsrats der GKT einzuholen.

Der Aufsichtsrat der swt wird den vorgelegten Jahresabschluss 2009 der GKT und die Ergebnisverwendung in seiner Sitzung vom 22.07.2010 beraten. Über das Ergebnis dieser Beratung wird mündlich berichtet.

3. Lösungsvarianten

- a) Der Gemeinderat fasst keinen Weisungsbeschluss und überlässt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats der GKT der Gesellschafterversammlung der GKT. Diese Variante hebt den Interessenskonflikt nicht auf.

4. Vorschlag der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadt kann so als Gesellschafterin einen möglichen Interessenskonflikt der Geschäftsführer vermeiden und sie von neutraler Seite zur Entlastung des Aufsichtsrats der GKT autorisieren.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine.

6. Anlagen

keine